

GEMEINDERAT OBERWENINGEN

Auszug aus dem Protokoll vom 15. Juli 2014 (GRB 71/2014)

F4.8.	Rechnungsführung
F4.8.2	Buchhaltung, Kassenwesen; Bilanzanpassungsbericht

Genehmigung Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014

Bilanzanpassungsbericht

Bericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014 nach HRM2

11. Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangslage	3
2 Bilanzierung und Bewertung	4
2.1 Bilanzierungsgrundsätze	4
2.2 Bewertungsgrundsätze	4
2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2	4
2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2	6
2.4.1 Aktiven	6
2.4.2 Passiven	7
3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2012	9
3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2012	9
3.1.1 Aktiven	9
3.1.2 Passiven	9
3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen	10
3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen	10
3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	10
4 Beschluss	13

Beilagen

Beilage 1: Überleitungstabelle HRM1 auf HRM2

Beilage 2: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Finanzvermögen

Beilage 3: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Verwaltungsvermögen

Beilage 4: Überleitungstabelle, Hilfsblatt Rückstellungen

Beilage 5: Prüfbericht

1 Ausgangslage

Die Politische Gemeinde Oberweningen hat sich als Projektgemeinde zur Erprobung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) zur Verfügung gestellt. Am 13. Juni 2013 hat die Gemeindeversammlung der Projektvereinbarung mit der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich zugestimmt.

Die HRM2 Projektgemeinden erstellen erstmals das Budget und die Jahresrechnung 2014 nach den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen. Dabei wird beim Übergang auf die neue Rechnungslegung eine Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014 vorgenommen.

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2014 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Politischen Gemeinde Oberweningen ergeben. Der Bericht wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet die Projektvereinbarung. In den Schlussbestimmungen ist der Übergang auf HRM2 geregelt:

Eingangsbilanz

Auf den 1. Januar 2014 ist eine Eingangsbilanz zu erstellen: Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a. Das Finanzvermögen ist auf der Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten.
- b. Das Verwaltungsvermögen ist auf der Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten mindestens seit 1986 neu zu bewerten.
- c. Die Rückstellungen sind auf der Basis der Nominalwerte neu zu bewerten

Die Ergebnisse der Neubewertungen sind mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Für die Neubewertung der Bilanz nach diesem Gesetz erlässt das Gemeindeamt Weisungen.

Bilanzanpassungsbericht

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch den Gemeindevorstand genehmigt und der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Der Bilanzanpassungsbericht wird durch das finanztechnische Kontrollorgan geprüft.

Der Gemeindevorstand reicht den Bilanzanpassungsbericht dem Bezirksrat und dem Gemeindeamt bis Ende Juli des Rechnungsjahres ein. Das Gemeindeamt kann eine Überprüfung der Bilanzanpassung vornehmen und Korrekturen verlangen.

Die Basis bildet die revidierte Jahresrechnung 2013 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31. Dezember 2013. Die Jahresrechnung 2013 wurde am 7. und 8. Mai 2014 von den Revisionsdiensten des Kantons Zürich revidiert und zur Annahme empfohlen.

Im Rahmen der Neubewertung kann eine Überführung von Liegenschaften und Grundstücken vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt vorgenommen werden, soweit diese Übertragungen mit den Bilanzierungsvorschriften übereinstimmen. Die Überführungen sind im Bilanzanpassungsbericht separat zu erläutern.

2 Bilanzierung und Bewertung

2.1 Bilanzierungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

2.2 Bewertungsgrundsätze

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- a. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.
- b. Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Mindestkatalog der Anlagearten des Gemeindeamts ist verbindlich. In Erweiterung zum Mindeststandard gelten für die gebührenfinanzierten Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe sowie für spezielle Aufgabenbereiche aus dem steuerfinanzierten Gemeindehaushalt die entsprechenden Branchenregelungen als verbindlich, wenn sich die Gemeinde dafür ausgesprochen hat.
- c. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

Zusätzliche Abschreibungen sind unzulässig.

2.3 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

Gliederung der Aktiven

nach HRM1		Nach HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen	102	Kurzfristige Finanzanlagen
103	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
		109	Forderungen Fonds im Fremdkapital
11	Verwaltungsvermögen	14	Verwaltungsvermögen
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen
115	Darlehen und Beteiligungen		
		144	Darlehen
		145	Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierbare Ausgaben		
12	Spezialfinanzierungen		
13	Bilanzfehlbetrag		

Gliederung der Passiven

nach HRM1		nach HRM2	
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verbindlichkeiten	200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		
205	Transitorische Passiven	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
202	Langfristige Schulden	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
		209	Fonds im Fremdkapital
21	Verrechnungen		
210	Steuern Rechnungsjahr		
212	Steuern früherer Jahre		
213	Verzugszinsen		
214	Quellensteuern		
215	Nach- und Strafsteuern		
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen		
217	Verschiedene Steuern und Abgaben		
218	Übrige Verrechnungskonten		
219	Abschluss Verrechnungen		
22	Spezialfinanzierungen		
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		
23	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen
		291	Fonds im Eigenkapital
		292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
		293	Vorfinanzierungen
		294	Reserven
		295	Aufwertungsreserve
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
239	Eigenkapital	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

2.4 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

2.4.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, kurzfristige Geldmarktanlagen und Zahlungen unterwegs.	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte.
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Am Jahresende noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten bis 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.		

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. Grundstücke sowie Strassengrundstücke, Grundstücke des Wasser-	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

		baus und Waldgrundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze aktiviert.	
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Sämtliche Investitionsbeiträge werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

2.4.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte
204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.	Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) liegt, der Mittelabflusses zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt	Schätzung des Nominalwerts

		werden kann und die Wesentlichkeitsgrenze übersteigt.	
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. Sie sind in der Regel verzinslich.	Finanzverbindlichkeiten werden weiterhin als langfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert, wenn bis zum Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses eine verbindliche schriftliche Zusage des Fremdkapitalgebers zur Verlängerung der Finanzierung über den nächstfolgenden Bilanzstichtag hinaus vorliegt.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	Sämtliche Fonds werden bilanziert (HRM2: Ersatzabgaben für Schutzraumbauten)	Nominalwert

Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
292, Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen stellen Reserven dar. Rücklagen schaffen Anreiz für effiziente Leistungserbringung, indem die Leistungsgruppen einen Teil des nicht beanspruchten Budgets als Reserve behalten und für eigene Zwecke verwenden können. Die Bildung und Verwendung sind an Bedingungen geknüpft.	Sämtliche Rücklagen der Globalbudgetbereiche werden bilanziert.	Nominalwert
293, Vorfinanzierungen	Reserven für künftige Vorhaben.	Sämtliche Vorfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
294, Reserven	Saldo der allgemeinen Reserven im Eigenkapital.		Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.		Nominalwert

3 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 ist gemäss Weisung des Gemeindeamtes der Direktion der Justiz und des Innern und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für den Kanton Zürich.

Die Aufwertungsreserve und die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens werden bis zum Rechnungsabschluss 2014 mit dem zweckfreien Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) bzw. mit den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe verrechnet.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2014 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2013 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2014 nach HRM2	Erläute- rungen
1 Aktiven	11'037'676.42	1 Aktiven	20'287'850.57	
10 Finanzvermögen	7'327'902.42	10 Finanzvermögen	7'059'878.32	A1
100 Flüssige Mittel	4'070'219.85	100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'073'244.90	
101 Guthaben	699'375.27	101 Forderungen	699'375.27	
102 Anlagen	2'509'932.15	102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	
103 Transitorische Aktiven	48'375.15	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	48'375.15	
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0	
		107 Finanzanlagen	11'000.00	
		108 Sachanlagen FV	2'227'883.00	
		109 Forderungen gegenüber SpF und Fonds im FK	0	
11 Verwaltungsvermögen	3'709'774.00	14 Verwaltungsvermögen	13'227'972.25	A2
114 Sachgüter	2'417'000.00	140 Sachanlagen VV	11'124'282.77	
115 Darlehen und Beteiligungen	839'774	142 Immaterielle Anlagen	299'593.72	
116 Investitionsbeiträge	345'000	144 Darlehen	176'292.00	
117 Übrige aktivierbare Ausgaben	108'000	145 Beteiligungen, Grundkapitalien	703'058.00	
		146 Investitionsbeiträge	924'745.76	
12 Spezialfinanzierungen	0			A3
13 Bilanzfehlbetrag	0			A4

3.1.2 Passiven

HRM1-Konto	Bilanz per 31.12.2013 nach HRM1	HRM2-Konto	Bilanz per 1.1.2014 nach HRM2	Erläute- rungen
2 Passiven	11'037'676.42	2 Passiven	20'287'850.57	
20 Fremdkapital	1'983'351.47	20 Fremdkapital	6'024'161.08	A5
200 Laufende Verpflichtungen	1'900'326.87	200 Laufende Verbindlichkeiten	1'974'916.02	
201 Kurzfristige Schulden	0	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	13'650.00	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	15'215.80	
205 Transitorische Passiven	15'215.80	205 Kurzfristige Rückstellungen	9'000.00	
204 Rückstellungen	54'158.80	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'979'870.46	

202	Langfristige Schulden	0	ten	208	Langfristige Rückstellungen	45'158.80
				209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	0
21	Verrechnungen	74'589.15				A6
210	Steuern Rechnungsjahr	0				
212	Steuern früherer Jahre	0				
213	Verzugszinsen	0				
214	Quellensteuern	0				
215	Nach- und Strafsteuern	0				
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnung	0				
217	Verschiedene Steuern und Abgaben	0				
218	Übrige Verrechnungskonten	74'589.15				
219	Abschluss Verrechnungen	0				
22	Spezialfinanzierungen	2'340'206.70				A3
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'340'206.70				
23	Eigenkapital	6'639'529.10	29	Eigenkapital	14'263'689.49	A7
239	Eigenkapital	6'639'529.10	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	2'235'787.35	
			291	Fonds	118'069.35	
			292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	
			293	Vorfinanzierungen	0	
			294	Reserven	0	
			295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	5'538'327.79	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	268'024.10	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'639'529.10	

3.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

3.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

3.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2013 zur Bilanz per 1. Januar 2014 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind aus der Überleitungstabelle und den Hilfsblättern zur Überleitungstabelle ersichtlich.

A1 Finanzvermögen

Im Rahmen der Umgliederung wurden keine negative Aktivpositionen des Finanzvermögens dem Fremdkapital zugewiesen.

Die Neubewertung der Grundstücke und der Gebäude im Finanzvermögen führt zu einem Bewertungsverlust von Fr. 140'524.10.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Buchwert HRM2 per 1.1.2014	Differenz
Umgliederungen			
Forderungen	699'375.27	699'375.27	0
Neubewertung			
Grundstücke (unüberbaut)	755'513.00	755'513.00	0
Gebäude	1'740'394.10	1'472'370.00	-268'024.10
Übertragungen			
Flüssige Mittel	4'070'219.85	4'073'244.90	+3'025.05
Wertschriften	14'025.05	14'025.05	0
Transitorische Aktiven	48'375.15	48'375.15	0
Total	7'327'902.42	7'187'378.32	264'999.05

A2 Verwaltungsvermögen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten seit 1986 führt zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Bei der Neubewertung werden die Investitionsausgaben zu Bruttowerten erfasst. Die Investitionseinnahmen werden unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert.

Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden nicht statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Buchwert HRM2 per 1.1.2014	Differenz
Neubewertung			
Allgemeiner Haushalt	2'466'774	5'269'536.39	+ 2'802'762.39
Wasserversorgung	0	782'258.29	+ 782'258.29
Abwasserentsorgung	658'000	1'688'635.54	+ 1'030'635.54
Abfallentsorgung	0	0	0
Fernwärme	585'000	1'507'671.57	+ 922'671.57
Übertragungen			
Keine	0	0	-
Differenz			+ 5'538'327.79

Folgende Investitionen wurden im Rahmen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens nicht in die Bilanz aufgenommen:

Investitionen, Bezeichnung	Nettoinvestitionen	Begründung
keine	0.00	
Total	0.00	

A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe werden neu im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe werden im Eigenkapital belassen und nicht mehr unter den Aktiven geführt.

Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben von Fr. 2'235'787.35 wurden dem Eigenkapital zugewiesen. Die bestehende Spezialfinanzierung für die Ersatzabgaben für Schutzraumbauten von Fr. 104'419.35 wurde gemäss den Vorgaben den Verpflichtungen gegenüber Fonds im Fremdkapital zugeordnet.

A4 Bilanzfehlbetrag

Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag würde unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

A5 Fremdkapital

Die Sonderrechnungen „Sport- und Bewegungsnetz Wehntal+“ von Fr. 10'500 und „Preisgelder Schweiz Bewegt“ von Fr. 3'150 werden unter HRM2 im Eigenkapital geführt.

Die Neubewertung der Rückstellungen führt zu keinen Veränderungen im Fremdkapital.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Buchwert HRM2 per 1.1.2014	Differenz
Umgliederungen			
Laufende Verbindlichkeiten	1'900'326.87	1'974'916.02	74'589.15
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	13'650.00	13'650.00	0.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierung FK	2'340'206.70	2'235'787.35	- 104'419.35
Neubewertung Passivierte Investitionsbeiträge			
Allgemeiner Haushalt	0.00	196'289.20	196'289.20
Wasserversorgung	0.00	2'312'660.04	2'312'660.04
Abwasserentsorgung	0.00	1'220'076.86	1'220'076.86
Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
Fernwärme	0.00	250'844.36	250'844.36
Neubewertung Rückstellungen			
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	9'000.00	9'000.00
Langfristige Rückstellungen	54'158.80	45'158.80	-9'000.00
Differenz			3'950'040.26

A6 Verrechnungen

Die Kontengruppe Verrechnungen wird im HRM2 nicht mehr geführt.

A7 Eigenkapital

Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen im Eigenkapital geführt. Zudem werden die Resultate der Neubewertung auf den vorgesehenen Konten ausgewiesen.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2013	Buchwert HRM2 per 1.1.2014	Differenz
Zweckgebundenes Eigenkapital			
Verpflichtung SpF Wasserversorgung	0.00	1'562'190.59	+ 1'562'190.59
Verpflichtung SpF Abwasserentsorgung	0.00	296'895.73	+ 296'895.73
Verpflichtung SpF Abfallentsorgung	0.00	304'811.82	+ 304'811.82

Verpflichtung SpF Fernwärme	0.00	71'889.21	+ 71'889.21
Fonds im Eigenkapital	0.00	118'069.35	+ 118'069.35
Aufwertungsreserve Wasserversorgung	0.00	782'258.29	+ 782'258.29
Aufwertungsreserve Abwasserents.	0.00	1'030'635.54	+ 1'030'635.54
Aufwertungsreserve Abfallentsorgung	0.00	0.00	0.00
Aufwertungsreserve Fernwärme	0.00	922'671.57	+922'671.57
Zweckfreies Eigenkapital			
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	0.00	2'802'762.39	+ 2'802'762.39
Neubewertungsreserve Finanzverm.	0.00	268'024.10	- 268'024.10
Differenz			+ 7'624'160.39

4 **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

- I. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2014 inklusive der Überleitungstabelle (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
- II. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Keine
- III. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - Keine
- IV. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2014 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
- V. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2014 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
- VI. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2014 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, werden genehmigt.
- VII. Gemäss Projektvereinbarung wird der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2014 der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt.
- VIII. Mitteilung an:
 - Bezirksrat
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, 8090 Zürich
 - Vorsteher Finanzen
 - Leiter Finanzen
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Akten